

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Faulbach am Dienstag, 21.04.2026 in der Verbandsschule Faulbach

Anwesende:

1. Vorsitzender

Herr 1. Bgm. Wolfgang Hörnig, Faulbach

2. Vorsitzender

Herr 1. Bgm. Andreas Amend, Altenbuch

Mitglieder Schulverbandsversammlung

Herr 1. Bgm. Steffen Paul, Stadtprozelten

Frau 1. Bgm. in Lisa Steger, Dorfprozelten

Schriftführerin

Frau Birgit Tschöp

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 15:02 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll werden nicht erhoben.

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und den Haushaltsplan 2026 sowie die Finanzplanungsjahre 2026 bis 2028

Den Verbandsräten wurden vorab zur Vorbereitung der Haushaltsplan 2026 sowie der Vorbericht zum Haushaltsplan 2026 übermittelt.

Kämmerin Birgit Tschöp erläutert den Verbandsmitgliedern den Vorbericht zum Haushalt.

**Haushaltssatzung
des
Schulverbandes Faulbach
Landkreis Miltenberg
für
das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund der Art. 9 des Bayrischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.494.690 Euro
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 870.000 Euro
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage

1. Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** (Umlagesoll) wird auf 853.090,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2025 auf 221 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.860,14 Euro festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 240.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Faulbach beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und den vorgelegten Haushaltplan 2026 sowie die Finanzplanungsjahre 2027 bis 2029.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
4	4	4	0

TOP 2 Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2020 bis 2023

Die staatliche Rechnungsprüfungsstelle Miltenberg hat die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen von 2020 bis 2023 des Schulverbands Faulbach vorgenommen. Der Bericht vom 28.04.2025 enthält Textziffern, zu denen der Schulverband Faulbach gegenüber dem Landratsamt Stellungnahme zu beziehen hat. Der Prüfbericht wurde der Schulverbandsversammlung über das Ratsinformationssystem zur Kenntnis gegeben.

Zu den Textziffern wird im Einzelnen wie folgt Stellung genommen:

Zu Textziffer 1:

Die Verbandsversammlung ist die Bedeutung und Wichtigkeit der örtlichen Rechnungsprüfung bewusst. Die örtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2020 bis 2024 wurde nachgeholt und die Feststellungsbeschlüsse zu den Jahresrechnungen der Jahre 2018 bis 2024 erfolgten sowie die dazugehörigen Entlastungsbeschlüsse.

Künftig werden die regelmäßigen Prüfungen nach Vorlage der Jahresrechnungen und des Rechenschaftsberichtes durch die Kämmerei wieder zeitnah und innerhalb der gesetzlichen Fristen durchgeführt.

Zu Textziffer 2:

Die Schulverbandsversammlung beachtet künftig das Vergaberecht und beauftragt die Geschäftsleitung bzw. die Verwaltung, das Vergabeverfahren von Beginn an fortlaufend zu dokumentieren.

Zu Textziffer 3:

Die Schulverbandsversammlung beauftragt die Geschäftsleitung bzw. die Verwaltung die Schulkinder mit ausländerrechtlichem Status bezüglich der Möglichkeit der Erhebung eines Gastschulbeitrags zu ermitteln und die entsprechenden Anträge auf Kostenerstattungen gegenüber dem Freistaat Bayern geltend zu machen. Künftig wird jährlich zum 01.10. dieser Status geprüft und im Rahmen der Gastschulbeiträge die Kostenerstattungsanträge gestellt.

Zu Textziffer 4:

Im Merkblatt der Bafin zum Thema Kreditgeschäft, das die Vorschriften des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) erläutert, wird in Bezug auf kommunale Kreditgeschäfte informiert, dass für Gemeinden und Gemeindeverbände keine Ausnahme vom Anwendungsbereich des WWG besteht und aufgrund des Erlaubnisvorbehalts des § 32 KWG und des kommunalrechtlichen Verbots der Errichtung von Bankunternehmen, dass Kommunen Bankgeschäfte im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 KWG weder gewerbsmäßig noch in einem Umfang, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, betreiben dürfen.

Weiter wird jedoch ausgeführt, dass die Bundesanstalt zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben ungeschriebene Tatbestandsausnahmen akzeptiert, wenn die Kommune – im Einklang mit dem jeweiligen Kommunalaufsichtsrecht – Rechtsgeschäfte im Rahmen des eigenen oder übertragenen Wirkungskreises vornimmt. Kommunale Darlehen, bei denen die Darlehensvergabe durch die Kommune durch den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags beruhen, werden nicht als Kreditgeschäft durch die Bafin eingestuft.

Der Bafin wurde die zum 01.01.2022 in Kraft getretenen öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten zur Prüfung vorgelegt und die Entscheidung der Bafin (siehe Anlage) der Rechtsaufsicht mitgeteilt:

Danach erfüllt die Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten ungeachtet ihrer organisatorischen bzw. rechtlichen Eigenständigkeit mit dem Cashpooling gemeindliche Aufgaben, weshalb die Überlassung entsprechender Liquidität zwischen den einzelnen Gemeinden und Verbänden **keine Geschäftstätigkeit** darstellt, für die die Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten oder ihre jeweiligen Träger **eine Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) benötigen**.

Zu Textziffer 5:

Die Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten ist für das gesamte Finanz- und Kassenwesen der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten, der Gemeinde Altenbuch, der Stadt Stadtprozelten sowie des Schulverbands Faulbach, des Schulverbands Dorfprozelten/Stadtprozelten, des Zweckverbands zur Trinkwasserversorgung Stadtprozelten-Gruppe und des Abwasserzweckverbands Südspessart zuständig. Im Rahmen dieser Zuständigkeit ist auch gemäß § 1 Abs. 3 der Dienstanweisung für das Kassen und Finanzwesen der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten geregelt, dass für Zahlstellen gesonderte Dienstanweisungen gelten. Die Zuständigkeit für den Erlass dieser Dienstanweisungen liegt bei der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten. Die Schulverbandsversammlung Faulbach fordert die Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten auf, für die Zahlstellen des Schulverbands entsprechende Dienstanweisungen zu erlassen.

Zu Textziffer 6:

Die Schulverbandsversammlung beschließt an der bisherigen Praxis der Berechnung der Verbandsumlage festzuhalten und wird diese Praxis den Mitgliedsgemeinden des Schulverbands Faulbach (Altenbuch, Dorfprozelten, Faulbach, Stadtprozelten) schriftlich darlegen. Hierzu erfolgt ein gesonderter Beschluss.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Prüfbericht der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle zu den Jahresrechnungen 2020 bis 2023 für den Schulverband Faulbach wird von der Schulverbandsversammlung zur Kenntnis genommen. Zu den einzelnen Textziffern nimmt die Schulverbandsversammlung wie vorstehend ausgeführt Stellung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
4	4	4	0

TOP 3 Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2024 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung

Von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen des Schulverbands Faulbach für die Jahre 2018 und 2019 am 05.10.2020 für die Jahre 2020 bis 2024 am 13.08.2025 vorgenommen. Auf die beiden Niederschriften über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird verwiesen.

Nach Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten in öffentlicher Sitzung fest.

Ergebnis Jahresrechnung 2018

1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018:

Einnahmen		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		838.393,62	298.463,88	1.136.857,50
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	838.393,62	298.463,88	1.136.857,50
Ausgaben		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		838.393,62	303.840,90	1.144.234,52
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	838.393,62	303.840,90	1.144.234,52
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzgl. Zeile 1.10)			7.377,02	7.377,02

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	0,00
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	168.407,16
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik:	Euro	0,00

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Ergebnis Jahresrechnung 2019

1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019:

Einnahmen		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		922.257,66	2.229.894,85	3.152.152,51
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	922.257,66	2.229.894,85	3.152.152,51

Öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Faulbach am 21.04.2026

- 7 -

Ausgaben		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		922.257,66	2.229.894,85	3.152.152,51
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kasenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	922.257,66	2.229.894,85	3.152.152,51
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzgl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	0,00
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	116.894,85
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik:	Euro	133.359,37

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Ergebnis Jahresrechnung 2020

1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020:

Einnahmen		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		911.966,09	2.360.589,61	3.272.555,70
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kaseneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	911.966,09	2.360.589,61	3.272.555,70
Ausgaben		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		911.966,09	2.360.589,61	3.272.555,70
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kasenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	911.966,09	2.360.589,61	3.272.555,70
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzgl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	0,00
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	183.976,75

Öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Faulbach am 21.04.2026

- 8 -

3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik: Euro 95.232,27

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse Euro 0,00

2.2 Unerledigte Verwahrgelder Euro 0,00

Ergebnis Jahresrechnung 2021

1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2021:

Einnahmen		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		919.447,86	1.304.781,12	2.224.228,98
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	919.447,86	1.304.781,12	2.224.228,98
Ausgaben		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		919.447,86	1.602.201,74	2.521.649,60
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	919.447,86	1.602.201,74	2.521.649,60
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzgl. Zeile 1.10)			297.420,62	297.420,62

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt: Euro 0,00

2) Zuführung zum Vermögenshaushalt: Euro 227.269,78

3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik: Euro 0,00

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse Euro 0,00

2.2 Unerledigte Verwahrgelder Euro 0,00

Ergebnis Jahresrechnung 2022

1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022:

Öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Faulbach am 21.04.2026

- 9 -

Einnahmen		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		1.092.369,94	1.422.481,89	2.514.851,83
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kaseneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.092.369,94	1.422.481,89	2.514.851,83
Ausgaben		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		1.092.369,94	1.422.481,89	2.514.851,83
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kasenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.092.369,94	1.422.481,89	2.514.851,83
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzgl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	0,00
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	280.481,89
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik:	Euro	337.644,02

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Ergebnis Jahresrechnung 2023

1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023:

Einnahmen		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		1.237.611,73	927.520,94	2.165.132,67
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kaseneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.237.611,73	927.520,94	2.165.132,67
Ausgaben		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		1.237.611,73	927.520,94	2.165.132,67
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haus-	-			

Öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Faulbach am 21.04.2026

- 10 -

haltsausgabereste				
1.9 Abgang alter Kasenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.237.611,73	927.520,94	2.165.132,67
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzgl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	0,00
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	244.876,92
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik:	Euro	230.225,43

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Ergebnis Jahresrechnung 2024

1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2024:

Einnahmen		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		1.384.131,62	1.465.899,41	2.850.031,03
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kaseneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.384.131,62	1.465.899,41	2.850.031,03
Ausgaben		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		1.384.131,62	1.465.899,41	2.850.031,03
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kasenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.384.131,62	1.465.899,41	2.850.031,03
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzgl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	0,00
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	194.541,98
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik:	Euro	720.252,51

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses zu den Jahresrechnungen 2018 bis 2024 zur Kenntnis.

Die Jahresrechnungen 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 werden gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
4	4	4	0

TOP 4 Entlastung der Jahresrechnungen 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024

Nach Art. 102 Abs. 3 GO ist nach der Feststellung der Jahresrechnungen 2018 bis 2024 durch die Verbandsversammlung auch eine Entlastung zu beschließen.

Hierzu erteilt der Vorsitzende Lisa Steger vom Rechnungsprüfungsausschuss das Wort. Er stellt fest, dass die Beschlüsse getrennt erfolgen müssen.

Nachdem der Verbandsvorsitzende beim Beschluss über die Entlastung im Sinne des Art. 49 GO persönlich betroffen ist, ist er auch von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung erteilt für die Jahresrechnungen 2018 ihre Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
4	3	3	0

Die Verbandsversammlung erteilt für die Jahresrechnungen 2019 ihre Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
4	3	3	0

Die Verbandsversammlung erteilt für die Jahresrechnungen 2020 ihre Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
4	3	3	0

Die Verbandsversammlung erteilt für die Jahresrechnungen 2021 ihre Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
4	3	3	0

Die Verbandsversammlung erteilt für die Jahresrechnungen 2022 ihre Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
4	3	3	0

Die Verbandsversammlung erteilt für die Jahresrechnungen 2023 ihre Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
4	3	3	0

Die Verbandsversammlung erteilt für die Jahresrechnungen 2024 ihre Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
4	3	3	0

TOP 5 Festlegung der Berechnungsmethode der Schulverbandsumlage für Grund- und Mittelschüler

Wie im Prüfbericht der Rechtsaufsichtsbehörde im LRA Miltenberg vom 28.04.2025 unter 6.6, Textziffer 6, angemerkt, wurde mit Abschluss des öffent-

lich-rechtlichen Vertrages vom 03.11.2016 geregelt, dass der Sachaufwand für die Grundschule vom Schulverband Faulbach (Mittelschule) getragen wird. In diesem Vertrag wurde ausschließlich die Kostenübernahme der Grundschule geregelt.

Gängige Praxis des Schulverbandes ist, dass alle anfallenden Gesamtkosten für die Grund- und die Mittelschule durch die Gesamtzahl der Schüler – sowohl der Grund- als auch die der Mittelschüler – geteilt und anschließend proportional umgelegt wird. Diese Vorgehensweise ist im Schulverband etabliert, jedoch bisher weder im o.g. Vertrag noch mit den Mitgliedsgemeinden schriftlich festgehalten.

Die Rechtsaufsichtsbehörde empfahl deshalb die Berechnungsmethode schriftlich festzuhalten. Ein entsprechendes Schreiben – siehe Anlage – wird im Anschluss an diesen Beschluss allen Mitgliedsgemeinden zugesandt.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Verbandsversammlung des Schulverbandes Faulbach beschließt die bisher gängige Praxis der Berechnungsmethode verbindlich wie folgt festzulegen und den Mitgliedsgemeinden schriftlich mitzuteilen:

Aufgrund des enormen Verwaltungsaufwands wird darauf verzichtet, eine separate Kostenaufstellung für Grund- und Mittelschüler zu erstellen. Alle anfallenden Gesamtkosten für die Grund- und Mittelschule werden durch die Gesamtzahl der Schüler – sowohl der Grund- als auch die der Mittelschüler – geteilt und anschließend proportional umgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
4	4	4	0

TOP 6 Dienstleistungsvertrag zur Durchführung einer Beschaffung von Strom im Rahmen einer Bündelausschreibung mit der Fa. enPortal

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung bietet für die Gemeinde u.a. folgende Vorteile:

Durch die Bündelung der Stromnachfrage von mehreren Gemeinden (Teilnehmern) können erfahrungsgemäß günstigere Konditionen als bei Einzelausschreibungen erzielt werden. Neben den Aufwänden für eine eigenständige Datenaufbereitung reduziert sich der Verwaltungs- und Kostenaufwand im Vergleich zu einer Einzelbeschaffung, indem die Bündelausschreibung durch einen professionellen Dienstleister vorbereitet und durchgeführt wird.

Die enPORTAL GmbH hat nach einem EU-weiten Wettbewerbsverfahren der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH den Zuschlag erhalten, als Koope-

rationspartner der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH für die Vorbereitung und Durchführung der zukünftigen Bündelausschreibungen zur Energiebeschaffung im Auftrag der Gemeinde tätig zu sein. Die Vorbereitung, die Durchführung und die Administration des Vergabeverfahrens sowie die Datenbeschaffung und Datenpflege erfolgen über das web-basierte Beschaffungsportal enPORTAL connect.

Für die Vorbereitung der Beschaffungsmaßnahme ist die Entscheidung zu treffen, ob und in welcher Qualität Ökostrom beschafft werden soll.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten wird beauftragt, mit der enPORTAL GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Beschaffung von elektrischer Energie über sein web-basiertes Beschaffungsportal enPORTAL connect abzuschließen.

2. Die Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten wird beauftragt, der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht gemäß Anlage zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.01.2027 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf. Die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH wird darin angewiesen, unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das jeweils preisgünstigste Angebot, welches die Gemeinde betrifft, unterbreitet.

3. Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für elektrische Energie haben die enPORTAL GmbH und die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH folgende Vorgaben zur Strombeschaffenheit zu beachten:

Es soll Graustrom (Ökostromanteil ist bei jedem Stromlieferanten unterschiedlich)

beschafft werden oder

100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden oder

100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote beschafft werden

4. Die Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten wird beauftragt, innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang der Mitteilung über die Bereitstellung des Vergabekonzeptes die Bündelausschreibung freizugeben.

5. Die Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten wird beauftragt, der enPORTAL GmbH für die Abfrage von Abnahmestellen und Verbrauchsdaten bei dem aktuellen Energielieferanten bzw. den Netzbetreibern eine Vollmacht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
4	4	4	0

.....
Hörnig Wolfgang
1. Vorsitzender

.....
Tschöp Birgit
Schriftführerin